

ANMELDUNG

zur Mittagsbetreuung Marzling

Hiermit melde/n ich/wir für das Schuljahr 2024/2025 mein/unser Kind

Vorname und Zuname des Kindes:

geboren am:

Jahrgangsstufe/Klasse (ab Sept. 2024):

verbindlich an.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

3-Tage-Buchung

4-Tage-Buchung

5-Tage-Buchung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Mein Kind nimmt an der Mittagsverpflegung teil.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Der/Die Arbeitsnachweis/e des Elternteils/der Elternteile liegen der Gemeinde Marzling vor bzw. werden beigelegt.

Ich beantrage die Geschwisterermäßigung für mein/e Kind/er:

2.Kind:	besucht:	Hort	Kindergarten	Krippe
			Mittagsbetreuung	
3.Kind:	besucht:	Hort	Kindergarten	Krippe
			Mittagsbetreuung	
4.Kind:	besucht:	Hort	Kindergarten	Krippe
			Mittagsbetreuung	

Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefon, Handy (*Mutter*)

E-Mail (*Mutter*)

Telefon, Handy (*Vater*)

E-Mail (*Vater*)

ggf. weitere Wohnanschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mutter Vater

Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefon, Handy

E-Mail

Sorgerecht: beide Mutter Vater

Austausch mit der Schule: ja nein

Medizinische Informationen:

Gesundheitliche Besonderheiten:

Allergien:

Notfallmedikamente:

Masernimpfung: ja nein

Informationen für den Notfall:

(immer zuverlässig erreichbar!)

Name der Kontaktperson für den Notfall:

Telefon privat:

Handy:

Arbeit:

Name der Kontaktperson für den Notfall:

Telefon privat:

Handy:

Arbeit:

Abholberechtigungen

Mein Kind wird abgeholt: ja nein

Mein Kind darf um 14:00 Uhr alleine nach Hause gehen: ja nein

Mein Kind darf um 14:30 Uhr alleine nach Hause gehen: ja nein

Folgende Personen dürfen mein Kind aus der Mittagsbetreuung abholen:

Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweiligen Personen oder deren Erziehungsberechtigten zulässig.

Die Eltern willigen in das Verbreiten von Aufnahmen, auf denen auch ihr Kind zu sehen ist, für folgende Zwecke – auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses – ein unter dem Vorbehalt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden.

Bitte kreuzen Sie nur die Punkte an, mit denen Sie einverstanden sind.

Veröffentlichung durch **Aushänge** in der Mittagsbetreuung

Verwenden von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt, für **Druckerzeugnisse** (z. B. Einrichtungskonzeption, Berichte, Elternbriefe)

Veröffentlichung von Fotoaufnahmen auf der **Gemeindehomepage**

Veröffentlichung von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, in **lokalen Presseberichten** (z. B. Marzling intern, Lokalteil der Tageszeitung, Forum) über die Mittagsbetreuung

Vorführen von Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person im Auftrag erstellt, auf Elternabenden, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben im Anmeldeformular zur Mittagsbetreuung bzw. willige/n ein.

Ich/Wir habe/n Kenntnis genommen vom Inhalt:

- der Konzeption* und des Infoblattes der Mittagsbetreuung,
- des Schließtageplans,
- der geltenden Mittagsbetreuungssatzung* sowie der Mittagsbetreuungsgebührensatzung*,
- der Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten* (*zu finden auf der Gemeindehomepage www.marzling.de)

Ort und Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis
als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer Kindertagesstätte

Wir bescheinigen hiermit, dass Frau/ Herr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____
- während der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____
- ab/ seit dem _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____

bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift) beschäftigt ist:

Das Arbeitsverhältnis ist:

- unbefristet
- befristet

Arbeitszeit (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen):

Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/ bis:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
von							
bis							

Bei unregelmäßigen Zeiten bitte Schichtplan beilegen.

Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

SCHLIESSTAGE

der Mittagsbetreuung Marzling 2024/25

Kalenderjahr 2024:

Datum	Schließzeit	Tage
23.12. bis 31.12.2024	Weihnachten 2024	3
	GESAMT	3 Schließtage

Kalenderjahr 2025:

Datum	Schließzeit	Tage
02.01. bis 06.01.2025	Weihnachten - Januar 2025	2
06.03. bis 07.03.2025	Fasching-Teamtage	2
02.05.2025	Brückentag	1
16.06. bis 20.6.2025	Pfingsten	4
27.06.2025	Betriebsausflug	1
09.08. bis 31.08.2025	Sommer	14
01.09. bis 02.09.2025	Teamtage – August	2
20.12. bis 31.12.2025	Weihnachten 2025	4
	GESAMT	30 Schließtage

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der EU

Folgende Informationen sind Ihnen bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b):

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Ihres Antrags ist die

Gemeinde Marzling
Freisinger Str. 11
85417 Marzling
08161 / 9679 - 0
info@marzling.de

und ist mithin Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten sind:

Datenschutzbeauftragter der Kommunen des Landkreises Freising

Herr Robert Kremer

Landratsamt Freising

Landshuter Str. 31

85356 Freising

Tel.: 08161 / 600 442

datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de

- Zu Art. 13 Abs. 1 c):

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden zu können, um einer gesetzlichen Pflicht nachkommen zu können oder um einen Vertrag mit Ihnen schließen zu können.

Den exakten Zweck und die Rechtsgrundlage nennt Ihnen gerne Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter.

Datenschutzrechtliche Grundlage sind Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG bzw. Art. 9 DSGVO und Art. 8 BayDSG für besonders schützenswerte Daten.

- Zu Art. 13 Abs. 1 e):

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt

- Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerledigung unbedingt notwendig sind (z.B. Kasse, Einwohnermeldeamt, Standesamt)
- Ihre personenbezogenen Daten können an weitere Behörden nur weitergegeben werden, wenn ein Gesetz dieses verlangt
- Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU – Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht

- Zu Art. 13 Abs. 2 a):

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fall, Gesetzesgrundlage und Einverständnis zwischen zwei und 10 Jahre gespeichert, im Ausnahmefall Einwohnermeldewesen bis zu 50 Jahre. Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen jedoch vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurde, nicht mehr benötigt werden.

- Zu Art. 13 Abs. 2 b):

Sie haben gegenüber der oben genannten Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie

betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung nachweislich falscher Daten, ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

- Zu Art. 13 Abs. 2 c):
Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit.
- Zu Art. 13 Abs. 2 d):
Ihnen steht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu, bei Verarbeitungen nach der Abgabenordnung (AO) oder dem Sozialgesetzbuch (SGB I-XII) ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.
- Zu Art. 13 Abs. 2 e):
Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, sind je nach Fall und Gesetzeslage unterschiedliche Konsequenzen möglich: Ihr Antrag kann nicht bearbeitet werden und muss abgelehnt werden, die Behörde kann mit Ihnen keinen Vertrag schließen und sie können die vertragliche Leistung (z.B. Kindergartenplatz) nicht nutzen oder, so Sie gesetzlich verpflichtet sind, die Daten anzugeben können Bußgelder gegen Sie verhängt werden.
- Zu Art. 13 Abs. 3:
Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als der, für den sie erhoben wurden, stellt Ihnen die Behörde vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung